

Spiellandschaft Bremen



- Bedeutung von Straßenspiel
- beispielbare Stadt Griesheim
- Rechtliche Situation des Straßenspiels
- Fachtag „Kinder auf die Straße - hier ist das Spielen erlaubt!“

Inhalt

Inhalt und Impressum	2
Vorwort	3
Draußen spielen - Freiräume für eigenständige Erfahrungen	4
Die beispielbare Stadt Griesheim	
Perspektiven wechseln – öffentlichen Raum zurückgewinnen	6
Dürfen Kinder auf der Straße spielen?	
Die rechtliche Situation	7
Die Temporären Spielstraßen	
Ein Überblick für Bremen	9
Das Bündnis „Recht auf Spiel“	10
World-Café	12
Ausblick	15
Tipps, Termine, Hinweise	15

Der Verein ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und setzt sich seit 1999 für die Schaffung und den Erhalt einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt, die Stärkung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und die Verwirklichung der Rechte der Kinder, wie sie in der UN-Kinderkonvention festgelegt sind, ein. Er sieht die jungen Menschen als die Experten ihres Alltags und stellt daher ihre Beteiligung und die der Eltern in den Mittelpunkt seiner Aktivitäten.

Entsprechend der Zielsetzung ist der Verein in folgenden Aufgabefeldern tätig:

- Erschließen von Spiel- und Aktionsräumen in der Stadt für Kinder und Jugendliche: Über die Gemeinschaftsaktion „Spielräume schaffen“, finanziert vom Deutschen Kinderhilfswerk und der Sozialsenatorin, bietet SpiellandschaftStadt Beratung und finanzielle Unterstützung für Spielraum-Initiativen an. Etwa 300 Projekte wurden seit 1997 mit deutlich mehr als einer halben Million Euro auf diese Weise realisiert.
- Durchführung von Beteiligungsverfahren zur Verbesserung der räumlichen Umwelt (zum Beispiel Spielleitplanungen)
- Weiterbildungsangebote für Eltern und Fachleute
- Information, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit, Dokumentation
- Spielflächeninformationssystem:
Bremer Familienstadtplan (www.bremer-familienstadtplan.de)
- Bewegungs-Ernährungs-Mobil bemil

Impressum

SpielLandschaftBremen

Zeitschrift des Vereins SpielLandschaftStadt e.V.

2017, erscheint jährlich
Bilder, falls nicht anders angegeben:

SpielLandschaftStadt e.V.

Redaktion: Olaf Stöltzing,

Nicole Wiedemann

V.i.S.d.P.: Heiner Rehling

Auflage: 2.000 Exemplare

Druck: flyeralarm

SpielLandschaftStadt e.V.

Haferwende 37

28357 Bremen

Tel.: (0421) 242 895 50

Fax: (0421) 242 895 52

E-Mail: vorstand@spiellandschaft-bremen.de

www.spielandschaft-bremen.de



Liebe Leserin, lieber Leser!

Die Straße war einmal ein faszinierendes Entdeckungsreservat, aufregender Spielort und gleichzeitig Zentrum für soziale Begegnungen. In den vorherigen Generationen verbrachten Kinder einen Großteil ihrer Kindheit draußen. Heute hat die Straße fast überall ihre Bedeutung als Lebensraum verloren. In erster Linie dient sie als Verkehrsraum für Fahrzeuge, spielende Kinder und plaudernde Erwachsene werden als lästig empfunden und von der Straße verdrängt. Viele Kinder und ihre Eltern wünschen sich aber genau das: Spielen vor der Haustür!

Einige große Städte, sowohl nationale als auch internationale, wie z.B. Frankfurt am Main oder London, bis hin zu kleineren Städten (Bremen) machen sich mit dem Projekt „temporäre Spielstraße“ auf den Weg zu einer kindgerechten, bespielbaren Stadt. Auch im hessischen Griesheim können seit 2002 Bürgerinnen und Bürger eine Spielstraße auf Zeit beantragen, um für einige Stunden den Autoverkehr auszuschließen. In Berlin hingegen konnte eine Anwohnerinitiative nach jahrelangem Rechtsstreit mit Nachbarn leider nur einen schwachen Kompromiss erzielen.

Um die Bedeutung von Straßenspiel zu erörtern und dies wieder mehr ins öffentliche Bewusstsein zu rücken, haben wir im Rahmen der Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“ des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. und der Bremer Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport am 18. Oktober 2017 zu einem bundesweiten Fachtag zu diesem Thema nach Bremen eingeladen. Insgesamt 28 TeilnehmerInnen aus den unterschiedlichsten Bereichen (Fachverbände, Verkehrsplanung, Verwaltung und Politik) aus ganz Deutschland besprachen und diskutierten folgende Themen: Wie wichtig ist das (Straßen-)spiel für Kinder? Wie sind unsere gesetzlichen Grundlagen und wie kann man diese verändern? Das Projekt „temporäre Spielstraße“ als eine Möglichkeit der Rückeroberung des Straßenraums und die weitere Vernetzung von Akteuren.

Mit dieser Zeitschrift möchten wir diesen Fachtag dokumentieren und Ihnen die Möglichkeit geben, die Inhalte der spannenden Referate nachzulesen.

Ab Seite 4 erläutert Dr. Christiane Richard-Elsner die Bedeutung von Draußen spielen und Straßenspiel und beschreibt die Aufenthaltsmöglichkeiten von Kindern im öffentlichen Raum und wie sie diesen für sich nutzen. Ab Seite 6 können Sie sich über das spannende Projekt „Die bespielbare Stadt Griesheim“ informieren, hier berichtet die ehemalige Bürgermeisterin Gabriele Winter, wie Griesheim 2009 mit intensiver Kinderbeteiligung und Einbeziehung von Fachleuten der evangelischen Hochschule Darmstadt zur bespielbaren Stadt wurde. Im Anschluss gibt Angelika Schlansky (FUSS e.V.) einen Überblick über die bestehenden Gesetze und Vorschriften zur Nutzung des Straßenraums in Deutschland und anderen Ländern. Wie das Projekt „temporäre Spielstraße“ in Bremen entstanden ist, wird von Nicole Wiedemann auf Seite 9 vorgestellt. Als letzte Referentin stellt Claudia Neumann vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V. das „Bündnis Recht auf Spiel“ vor, das eine sehr gute Möglichkeit zur weiteren Vernetzung aller Interessierten auch rund um das Thema Straßenspiel bietet (Seite 10).

Um tiefer in Gespräche und Diskussionen eingehen zu können, wurde am Nachmittag ein World-Café durchgeführt. Die Ergebnisse können Sie ab Seite 12 nachlesen.

Diese Zeitschrift gibt Ihnen hoffentlich einen guten Einblick in den Fachtag. Vielen Dank an die Referentinnen für die gelungenen Referate und das Verfassen der Artikel.

Viel Spaß beim Lesen!

Draußen spielen – Freiräume für eigenständige Erfahrungen

von Dr. Christiane Richard-Elsner, Arbeitsgruppe Draußenkinder im ABA Fachverband

SpielLandschaftStadt Bremen setzt sich seit Jahren dafür ein, in Bremen bessere Freiräume zum Spielen draußen zu fördern und zu schaffen. Zu Recht! Mit Kreide Skateboardparcours auf die Straße zu malen, Verstecken zu spielen, Buden zu bauen, auf Bäume zu klettern, Spielregeln zu verhandeln, also Spiel draußen, ist nicht irgendeine Randnotiz der Kindheit.

Freies Spiel als biologisch bedingter Bestandteil des Verhaltens von Kindern

Spiel ist ein biologisch angelegtes Grundbedürfnis. Tierkinder spielen. Kinder in Jäger-und-Sammlerkulturen spielen sehr viel, erkunden ihre Umwelt auf eigene Faust und ahmen das nach, was Erwachsene auch tun. Sie lernen dadurch das meiste, was sie im späteren Leben brauchen. Das reicht zwar heute nicht mehr. Aber das ist das Verhalten, was Kindern angeboren ist: neugierig und spontan ihre Welt zu erforschen, im Spiel mit allem zu experimentieren, was sie sehen, fühlen, hören. Die Gehirne von Kindern sind anders aufgebaut als die von Erwachsenen. Die Gehirnreifung ist erst im dritten Lebensjahrzehnt abgeschlossen. Deshalb sind Kinder viel spontaner und neugieriger als Erwachsene. So machen Kinder vielfältige Erfahrungen mit dem, was sie vorfinden. Sie interessieren sich für alles, nicht nur für das, was Eltern und andere Erwachsene wichtig finden. Und das ist sinnvoll. Denn wissen wir als Erwachsene ganz genau, welche Kompetenzen Kinder später benötigen, wenn sie erwachsen sind?

Freies Spiel als Trainingsraum für Körper, Seele und Geist

Kinder bewegen sich beim Spiel. Das gilt nicht nur für kleine Kinder. Besonders Kinder in der mittleren Kindheit haben ein großes Bewegungsbedürfnis und ein Bedürfnis

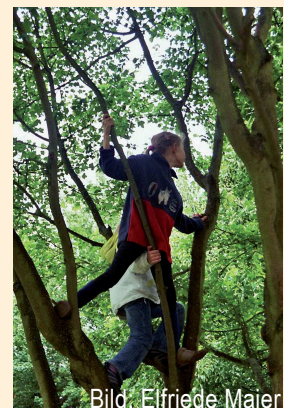
nach Autonomie, die sie nur unzureichend ausleben können. Eigene Bewegungserfahrungen und viel Bewegungsübung sind nötig, um die Motorik zu schulen, Knochenmasse aufzubauen und das Immunsystem zu stärken. Die meisten Kinder in Deutschland bewegen sich zu wenig. Über 70 Prozent erfüllen nicht die von der WHO empfohlene Mindestanforderung von täglich einer Stunde mäßiger bis intensiver Bewegung. Nach den deutschen nationalen Empfehlungen sollen sich Kinder vor dem Schulalter mindestens drei Stunden und Kinder im Schulalter mindestens 90 Minuten am Tag körperlich bewegen. Die Folge ist, dass jedes fünfte Kind übergewichtig ist. Ärzte und Sportwissenschaftler stellen fest, dass viele Kinder über eine zu geringe körperliche Fitness verfügen und unter Haltungsschäden leiden. Spätfolgen von Bewegungsmangel sind, dass Herz-Kreislaufkrankungen und Rückenleiden schon im mittleren Erwachsenenalter beginnen. In Zukunft dürften deshalb deutlich höhere Kosten durch Krankheit sowie durch weniger Kreativität und Leistungsfähigkeit der jetzigen Kindergeneration anfallen.

Bewegung und Draußenspiel verbessern das Konzentrationsvermögen. Kinder, die draußen spielen und selbstbestimmt ihre Umwelt erforschen, trainieren ihre Sprachfähigkeit und ihr Handlungsvermögen. Sie finden kreative Lösungen für ihre Spielziele. Sie machen Naturerfahrungen.

Der soziale Umgang miteinander, Wünsche zu äußern, sie durchzusetzen, Kompromisse zu schließen und mit Regeln umzugehen müssen gelernt und geübt werden. Das tun Kinder im selbstbestimmten Spiel.

Risikokompetenz muss gelernt werden

Kinder suchen physische Risiken im Spiel. Dabei gehen sie nicht blind Risiken ein. Sie wägen bewusst für sich ab zwischen dem Bedürfnis nach Sicherheit und der Aussicht, nach bewältigtem Risiko ein Gefühl großer Freude zu erleben. Der Umgang mit Risiken, Entscheidungskompetenz, muss erlernt und geübt werden. Spiel ist der geeignete Trainingsraum. Es ist immer mit einem ungewissen Verlauf verbunden, findet jedoch im relativ geschützten Raum statt.

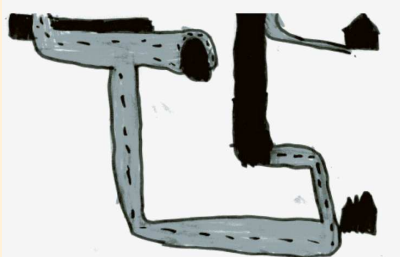


Geschafft! Der Blick von oben auf die Welt

Selbstwirksamkeitserfahrungen

Spiel und Bewegung machen Freude. Draußen zu spielen vermittelt Selbstwirksamkeitserfahrungen. Das Kind lernt sich, seine Möglichkeiten und seine Grenzen, im Zusammenspiel mit der Umgebung kennen. Optimistisch weiß es, dass es seine Grenzen mit zunehmendem Alter immer weiter hinausschieben kann.

Dass dies nicht nur Theorie ist, zeigen Kinderzeichnungen. Der schweizer Kindheitsforscher Marco Hüthenmoser ließ Kinder ihren Schulweg zeichnen. Oben sieht man ein Bild von einem Kind, das selbst zur Schule geht. Unten ist die Zeichnung eines Schulkameraden, der immer mit dem Auto zur Schule gebracht wird. Der Junge links hat



Schulwegzeichnungen

sich selbst als aktiv Handelnden mit einer Freundin ins Bild gebracht, neben vielen bunten Details ihres Schulwegs. Der im Auto transportierte Junge nimmt den Schulweg als graues Band wahr. Am Geschehen hat er aktiv keinen Anteil und hat sich deshalb selbst nicht gezeichnet.

Draußenspiel und eigene Mobilität statt Elterntaxi

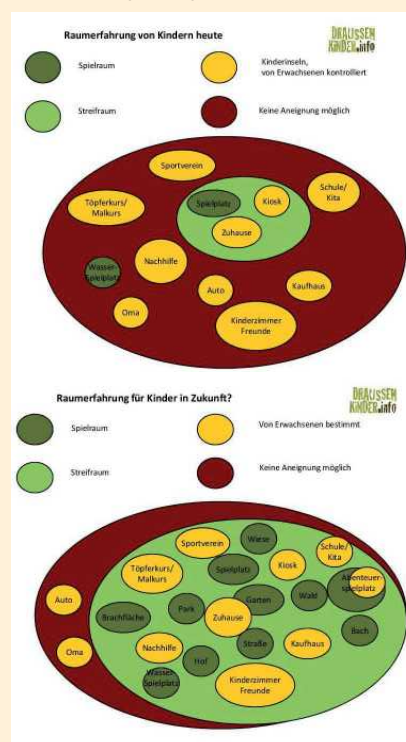
Kinder haben einen höheren Bewegungsdrang und reagieren spontaner als Erwachsene. Die Bedürfnisse von Eltern und Kindern in der Familie passen deshalb nicht immer zusammen. Draußenspiel entlastet Erwachsene und entspannt die Familienatmosphäre. Kinder die eigenständig mobil sind, selbstständig Schule, Sportverein und Spielräume erreichen können, sind nicht auf das Elterntaxi angewiesen. Kinder, die viele Freiräume draußen haben, verbringen weniger Zeit mit den elektronischen Medien. Dadurch sind die Eltern weniger unter Druck, ständig „Programm“ für die Kinder anbieten zu müssen.

Spielende Kinder als selbstverständliches Bild im öffentlichen Raum

Dies sind ausreichende Gründe, das Spiel- und Bewegungsbedürfnis von Kindern zu fördern. Es gibt aber noch einen anderen: Kinder haben ein Recht auf Spiel. Dies ist in der UN-Kinderrechtskonvention im Artikel 31 festgeschrieben. Kinder sind anders als Erwachsene und müssen

ihr Anderssein, ihr Bewegungsbedürfnis, ihre spontane Kreativität, kurz ihr Spielbedürfnis ausleben dürfen. Der öffentliche Raum muss deshalb auch ein Raum für Kinder sein. Das gilt auch für die Straße. Sie muss für Kinder ein Raum für eigenständige Mobilität sein und in der Wohnumgebung, gerade da, wo Grünflächen fehlen, zum Spielort werden.

Die Realität sieht anders aus. Das obere Schema zeigt den öffentlichen Raum, wie er sich vielen Kindern darstellt: Ihr Streifraum, ihr Raum, in dem sie sich eigenständig bewegen können, ist so klein, dass sie viele Ziele nicht erreichen können. Und die, die sie erreichen können, sind schnell langweilig.



Der öffentliche Raum aus Sicht von Kindern

Wie ermöglicht man Kindern, draußen spielen zu können? Kinder benötigen anregungsreiche Freiräume, durch eigene Mobilität erreichbare und zugängliche Aktionsräume, in denen sie relativ gefahrlos spielen können, in denen sie andere Kinder treffen, sich gern aufhalten und die sie eigenständig gestalten können. Draußenspiel ist vor allem in Umgebungen möglich, die über einen großen Streifraum und viele Spielräume verfügen (s. unteres Schema). Spielräume sind Räume, in denen

die Kinder sich länger aufhalten und die sie gestalten können, nicht nur Spielplätze. Viel interessante sind Parks, Brachflächen, kleine ungenutzte Grünstreifen, Bäche, Wiesen, Wälder, Innenhöfe und natürlich die – verkehrsberuhigte – Straße vor der Haustür.

Was ist zu tun?

Wie kann man das freie Kinderspiel im Freien fördern? Der öffentliche Raum muss entsprechend umgestaltet werden. Die Ausgangslage dazu ist keineswegs schlecht. Erprobte Instrumente wie zum Beispiel die Spielleitplanung stehen zur Verfügung. Der derzeitige Trend zu mehr Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum, zu unspezifischen, naturnahen Räumen, sicheren Plätzen und Straßen, Nahmobilität zu Fuß, mit dem Rad oder öffentlichen Verkehrsmitteln, bietet ein großes Potenzial für eine kinderinklusive Raumgestaltung. Ein Beispiel ist das Ausweisen von temporären Spielstraßen.

Ein wichtiger Beitrag der Erwachsenen ist: Rücksichtnahme im öffentlichen Raum. Die Straße ist ein Raum für alle – auch für Kinder.

Literatur:

- Christiane Richard-Elsner (2017): **Draußen spielen**, Beltz Juventa.
- Marco Hüttenmoser (2009): **Ich gehe, also bin ich**, Vortrag im Rahmen des Projekts „Schulweg selbständig und sicher erleben!“ des Verkehrsclubs Liechtenstein (VCL), Balzers, Liechtenstein.
- Baldo Blinkert, Peter Höfflin, Alexandra Schmidler, Jürgen Spiegel (2015): **Raum für Kinderspiel! Eine Studie im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes über Aktionsräume von Kindern in Ludwigsburg, Offenburg, Pforzheim, Schwäbisch Hall und Sindelfingen**, Lit-Verlag.
- Alfred Rütten, Klaus Pfeifer (Hg.) (2017): **Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.**

Die beispielbare Stadt Griesheim

Perspektiven wechseln – öffentlichen Raum zurückgewinnen

von Gabriele Winter, Bürgermeisterin a.D.

Wohin wir auch schauen, wohin wir auch gehen, es ist immer das gleiche Bild: Eltern fahren ihre Kinder in den Kindergarten, in die Schule, zum Sport und zu Freunden, dabei sind die Wege dorthin nicht unbedingt weit oder gar besonders gefährlich für die Kleinen.

Die Gründe, so zu handeln, sind vielfältig und auch immer wieder identisch: Die Schule liegt sowieso auf meinem Arbeitsweg, wir waren zu spät dran, es hat geregnet...

Gleichzeitig bedauern wir zunehmende Trägheit und Gewichtsprobleme schon bei den Jüngsten, verstopfte Straßen und schlechte Luft, Parkplatzprobleme und gestresste Autofahrer, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Es wird deutlich, dass die Sichtweise der Erwachsenen, ihre Anforderungen, Ziele und manchmal auch Nöte bestimmend sind. Das Leben der Kinder wird den – oft durchaus nachvollziehbaren Interessen – der Eltern untergeordnet.

Kommt Ihnen das alles bekannt vor? Wie kann ein Gegensteuern gelingen, wenn viele Appelle oder Projekte meist nur zu sehr kurzzeitigen Erfolgen führen?

Warum also nicht einmal die Perspektive wechseln? In der Stadt Griesheim, im Herzen des Rhein-Main-Neckar-Raums gelegen, hat man sich vor mehr als 20 Jahren auf den Weg gemacht, genau das zu tun.

Auf Initiative von Prof. Bernhard Meyer und mit wissenschaftlicher Begleitung der Evangelischen Hochschule Darmstadt wurden Kinder befragt, wo und wie sie am liebsten spielen mit der Konsequenz, dass (Spiel)Plätze entstanden, die nicht nur standardisierte Spielgeräte umfassten, sondern mit freien Flächen, Wasser, Hügeln oder Felsen Spielraum für Spielräume lassen.

In einer umfangreichen Aktion in enger Kooperation mit den Grundschulen wurden (und werden)

Kinder befragt, welche Schulwege sie nutzen. Bunte Kreidezeichnungen auf den Gehwegen zeigen die Wege von und zur Schule und an welchen Stellen die Kinder Straßen queren. Die Ergebnisse und Erkenntnisse werden dokumentiert und in regelmäßigen Abständen durch eine erneute Schulwegkartierung evaluiert und möglichen Veränderungen angepasst.

Sichtbares Zeichen der Schulwegkartierung ist der „Kleine Griesheimer“, der, in den Gehwegen eingelassen, Kindern zeigt, wo sie gut die Straße überqueren können.



Bild: Stadt Griesheim

Der „Kleine Griesheimer“ im Vordergrund und im Hintergrund eine „beispielbare Fläche“ im Bürgersteig

Kinder haben sich so ein Stück weit den öffentlichen Raum zurückerobert, die Verantwortlichen in der Stadt haben sich auf die Sichtweise der Kinder eingelassen.

Der Weg zur „beispielbaren Stadt“ war vorgezeichnet. Kinder als

Experten für ihre Stadt machten in weiteren Befragungen deutlich, wie langweilig und eintönig die Wege zu den für sie relevanten Orten sind, Autos, Häuserschluchten, graues Gehwegpflaster prägen viel zu oft das Bild. Und sie zeigten auch auf, welche Orte außer der Schule für sie wichtig sind: Spielplätze, Vereinsgelände, Einkaufsmarkt...

Entstanden ist ein Kinderwegnetz, das begleitet wird von definitionsoffenen Spielobjekten, die zum Klettern, Hüpfen, Sitzen, Beobachten anregen und vielfältig zu nutzen sind.

2009 wurde Griesheim offiziell zur ersten „Beispielbaren Stadt Deutschlands“ und erhielt in der Folge zahlreiche Preise und Auszeichnungen.

Kinder können sich nun durch ihre Stadt „spielen“, ihre Wege sind attraktiver geworden und, ganz wichtig, rund 70 Prozent der Kinder nehmen diese Möglichkeiten auch als äußerst positiv wahr.

Das Projekt wurde fast ausschließlich durch Spender und Sponsoren finanziert, der städtische Anteil bezog sich überwiegend auf das Einsetzen der Objekte. Auch die regelmäßige Wartung und Überwachung wird seitens der Stadt gewährleistet. Von besonderer Bedeutung war die Einbindung des städtischen Ordnungs-



Bild: Stadt Griesheim



Bild: Stadt Griesheim

Schwebebalken

amtes, denn die Objekte stehen ausnahmslos im öffentlichen Raum und es ist sicherzustellen, dass Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden.

Entscheidend für den Erfolg dieses beispielhaften Projektes sind vor allen Dingen folgende Faktoren:

Es bedarf der aktiven und ehrlichen Einbindung der Kinder.

Es genügt auf keinen Fall, einfach ein paar der gängigen Spielobjekte in der Fußgängerzone aufzustellen.

Multifunktionale, definitionsoffene Objekte machen den Reiz zur Nutzung aus. Das können auch einfach Baumstämme oder Felsen sein,

Strukturen im Gehwegpflaster, aber eben auch Fernrohre, Schwebebalken oder Surfbretter.

Und die Verantwortlichen in der Kommune müssen bereit sein, sich auf den Perspektivenwechsel einzulassen und ihre eigenen Handlungsspielräume zu nutzen.

Nur so kann der öffentliche Raum wieder für alle attraktiv werden und besonders von den Kindern zurückerobert werden.

Fast „nebenbei“ entwickelte sich aus der „Bespielbaren Stadt Griesheim“ das Projekt der „Besitzbaren Stadt Griesheim“ – denn auch ältere Menschen oder Menschen, die nur kurzzeitig beim Gehen beeinträchtigt sind, freuen sich, wenn sie ihre alltäglichen Wege selbständig und entspannt bewältigen können. Aber das ist eine andere Geschichte...

Weitere Informationen zum Projekt: <http://bespielbare-stadt.efhd.de/>



Bild: Stadt Griesheim

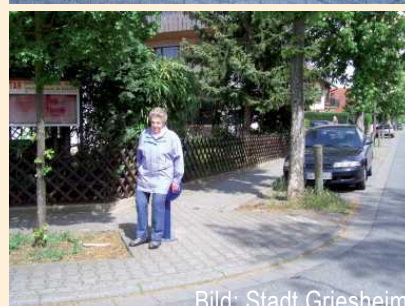


Bild: Stadt Griesheim

Vielfältig nutzbar, einfach definitionsoffen.

Dürfen Kinder auf der Straße spielen?

Die rechtliche Situation

von Angelika Schlansky, FUSS e.V. Fachverband Fußverkehr Deutschland

Während es noch in den 60er und 70er Jahren hieß: „Die Straße ist doch kein Spielplatz“, fragen sich heute viele, ob das in Wohnstraßen noch angemessen ist. Übungen im Roller-, Skateboard-, Rollschuh- oder Einradfahren sind nun einmal auf Spielplätzen mit weichem Bodenbelag nicht möglich. Außerdem sind Kinder, die in Sichtweite spielen, schneller wieder zu Hause.

Wegen dieser Vorteile und aus der allgemeinen Erkenntnis heraus, dass das Spielen draußen gesünder ist als das Spielen mit Playstation & Co, kann und will sich hier der Staat nicht einmischen.

Und so steht in der Verwaltungsvorschrift zu jenem § 31 der Straßenverkehrsordnung (StVO), der

das Kinderspiel auf der Straße nicht erlaubt, folgendes:

„Auch wenn Spielplätze und sonstige Anlagen, wo Kinder spielen können, zur Verfügung stehen, muss geprüft werden, wie Kinder auf den Straßen geschützt werden können, auf denen sich Kinderspiele erfahrungsgemäß nicht unterbinden lassen.“ (VwV-StVO zu §31 in der Fassung vom 22. Mai 2017 (BAnz AT 29.05.2017 B8).

Der Gesetzgeber geht also nach wie vor davon aus, dass der Kfz-Verkehr auch in Nebenstraßen für die Kinder gefährlich ist. Ist dem wirklich so?

Seit 2001 befinden sich fast alle Wohnbereiche in Tempo 30-Zonen. Auf vielen Erschließungsstraßen gilt

ebenfalls die Tempo-30-Regelung. Das bedeutet, dass Autofahrer, die sich daran halten, noch rechtzeitig bremsen können, wenn sie ein spielendes Kind auf der Fahrbahn sehen. Die Kinder werden außerdem von den Eltern, die sich meist gleichzeitig auf der Straße befinden, vor sich nähernden Autos gewarnt, auch, damit sie es lernen, zur Seite zu gehen. Ein zusätzlicher Schutz ist im Prinzip überflüssig.

In der Straßenverkehrsordnung steht auch (§ 3 StVO):

(1) Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. (...)

(2a) Wer ein Fahrzeug führt, muss sich gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen,

insbesondere durch Verminderung der Fahrgeschwindigkeit und durch Bremsbereitschaft, so verhalten, dass eine Gefährdung dieser Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Dennoch ist in Deutschland das Spielen auf der Straße nur dort erlaubt, wo eine Straße als sog. Spielstraße bzw. „Verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen ist. Im Jahr 1980 wurden die Verkehrsberuhigten Bereiche (§ 42, Abs. 4a StVO) eingeführt. Eine Erklärung, was das bedeutet, gibt es in der StVO neben den angezeigten Verkehrszeichen in Anlage 3, Abschnitt 4.

Hier steht:

1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
4. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen und zum Be- und Entladen.
5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

Einen verkehrsberuhigten Bereich durchzusetzen ist sehr mühsam. Voraussetzung für die Ausweisung als Verkehrsberuhigter Bereich ist z.B., dass die Straße den Charakter eines Raumes haben sollte, der zum Aufenthalt animiert.¹ Darunter versteht man, dass solch eine Straße z.B. von Zaun zu Zaun eine ebene Fläche haben muss. Warum eigentlich? Und was ist, wenn man den Charakter seiner Wohnstraße erst so gestalten will, dass man sich dort gerne aufhält, beispielsweise durch eine Bank und einen Baum. Hier müssen die Bürgerinnen und Bürger selber aktiv werden und in ihrer Nachbarschaft dafür werben, dass es mehr Sinn macht, dass die Straße zum Spielen und sonstigem Aufenthalt genutzt wird, statt zum massenhaften Parken, das vielerorts sogar die Bürgersteige blockiert.

Beispiele aus dem Ausland

In der Schweiz ist das Spielen im Straßenraum nicht an eine definierte Signalisierung gebunden. Es ist gemäss Art. 46 VRV auf allen verkehrsarmen Nebenstraßen erlaubt:

Für Tätigkeiten, namentlich Spiele, die auf einer begrenzten Fläche stattfinden, darf die für die Fussgänger bestimmte Verkehrsfläche und auf verkehrsarmen Nebenstrassen (z. B. in Wohnquartieren) der gesamte Bereich der Fahrbahn benützt werden, sofern die übrigen Verkehrsteilnehmer dadurch weder behindert noch gefährdet werden.

England hat eine lange Geschichte der „Spielstraßen“ hinter sich. Mit der Einführung der 1. Straßenverkehrsordnung in Europa (Highway Act 1835) wurde das Spielen auf der Straße bei Strafe verboten. Noch 1935 kamen 2.000 junge Menschen unter 17 Jahre ins Gefängnis, weil sie auf der Straße gespielt haben. Mittlerweile haben sich mehr als 500 Gemeinden der sogenannten „Playing out“- Initiative angeschlossen.² Diese arbeitet mit den jeweiligen Gemeinderäten zusammen, um zeitweise Straßen für den Autoverkehr zu sperren, damit Kinder in der Nähe ihrer Wohnungen sicher spielen können.

Eine neue Analyse dieser zeitweisen Spielstraßen (simple scheme) von der Universität Bristol fand heraus, dass die Anwohner von einem stärkeren Gemeinschaftsgefühl berichteten, einem allgemeinen Glücksgefühl und sagten, dass ihre Wohnviertel freundlicher und sicherer waren.³

Was hilft uns in Deutschland vorläufig weiter?

Um auf das Kinderspiel in den Nebenstraßen aufmerksam zu machen, könnte ein kleines Zusatzzeichen unter Tempo 30-Schildern helfen, das ein spielendes Kind anzeigt (StVO, Anhang, Zusatzzeichen 1010-10, Gruppe der allgemeinen Zusatzzeichen). Dieses Symbol sieht man auf dem Verkehrszeichen „Verkehrsberuhigter Bereich“, der allgemein unter „Spielstraße“ bekannt ist.



Wohnstraßen sollten in erster Linie Lebensraum sein. Daran haben auch jene Menschen Interesse, die gerne zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sind und nicht täglich ein Auto benötigen.

Hinweise/Quellen:

- 1 „Die mit Zeichen 325.1 gekennzeichneten Straßen oder Bereiche müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.“ (Quelle: <http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/pdf/BMVBW-S32-0001-KF07-BS-A007.pdf>)
- 2 <http://playingout.net/experts-friends/>
- 3 <http://playingout.net/wp-content/uploads/2017/07/Playing-Out-Survey-Report-2017.pdf>

Die Temporären Spielstraßen

Ein Überblick für Bremen

von Nicole Wiedemann, SpiellandschaftStadt e.V.

Was ist eine temporäre Spielstraße

Eine Straße oder ein Straßenabschnitt wird als temporäre Spielstraße bezeichnet, wenn diese in den Sommermonaten für einen Nachmittag in der Woche für den Auto- und Radverkehr gesperrt wird, zum Beispiel von April bis Oktober mittwochs von 15 bis 18 Uhr.

Es werden folgende Verkehrsschilder an der Straße aufgestellt:



Zeichen 250, Zusatzzeichen 1010-10 und Beschränkung auf Zeitraum, Tag und Uhrzeit

Da Kinder am Wohnort mit ihren Freunden spielen wollen und dies für eine gute Entwicklung auch sollten und das Spielen auf der Straße für Kinder ein besonderes Potential hat (Laufrad, Bobby-Car, Fahrrad usw. fahren), sollten diese viel auf Straßen zu sehen sein. Doch der Verkehrsraum ist nur für Fahrzeuge vorgesehen und für spielende Kinder ist dies oft gefährlich und sie werden immer weniger geduldet. Diese sind die grundlegendsten, aber nicht alleinigen, Gründe für die Einrichtung von temporären Spielstraßen. Ein weiterer positiver Effekt ist die Stärkung der Nachbarschaft. Die Stadt wird immer dichter, es wohnen immer mehr Menschen auf weniger Fläche, aber dennoch herrscht wenig Kontakt unter Nachbarn und dies ist vor allem für ältere Menschen sehr schade. Die temporären Spielstraßen sind ein Ort der Begegnung, des Kennenlernens und des Austausches.

Der Start in Bremen (Schwachhausen)

Die Anfang 2010 in Schwachhausen durchgeführte Spielleitplanung zeigte den großen Wunsch von Familien nach dem Spielen direkt vor der Haustür. Die damalige Initiatorin Tamara Hüls, zuständig unter anderem für die öffentlichen Spielplätze und Initiatorin der Spielleitplanung, recherchierte mögliche Lösungen für die eben genannten Entwicklungen und Wünsche. In Frankfurt gibt es seit 2008 temporäre Spielstraßen und das Konzept klang nach einem geeigneten Projekt für Bremen. Nach sieben Monaten der Projektvorbereitung und einer Erprobung starteten im August 2011 drei Straßen mit einem dreimonatigen Probezeitraum. In Frankfurt zeigte sich, dass eine höhere Verbindlichkeit geschaffen wird, wenn es ein externes Angebot während der Sperrungszeit gibt, und so wurde der Probezeitraum vom BewegungsErnährungsMobil bemil begleitet.

Auf der Max-Reger-Straße war das Zusammenwachsen der Nachbarschaft vom ersten Nachmittag gut zu beobachten. Es stehen an den Nachmittagen immer noch einige parkende Autos auf der Straße, aber diese stören meistens nicht. Da ist die Situation in der Rembrandtstraße eine andere. Auch wenn keine Autos in den genannten Zeiträumen in der Straße parken dürfen, werden keine Strafzettel ausgestellt oder Autos abgeschleppt – es soll ja für ein Miteinander geworben werden. Doch in der Rembrandtstraße stehen noch viele Autos und der Raum für die spielenden Kinder ist sehr begrenzt. Für die Schumannstraße wurde dafür eine tolle Lösung gefunden. Die angrenzende Kirchengemeinde stellt für den Zeitraum der temporären Spielstraße ihren Parkplatz zur Verfügung. Die Nachbarschaft nutzt die temporäre Spielstraße, ähnlich wie die Anwohner der Max-Reger-Straße, sehr gerne um sich zu treffen und

auszutauschen. Auch viele Anwohner, ohne kleine Kinder, kommen zu den Nachmittagen.

Die Erfahrungen und Auswertungen waren so positiv, dass es im April 2012 für diese drei Straßen weiter ging. Im Laufe der Jahre kamen neue Straßen(abschnitte) hinzu und es wurden wieder welche aus dem Projekt genommen. 2017 waren die drei Straßen, die im August 2011 gestartet sind, und ein weiterer Straßenabschnitt (von April bis Juni) noch temporäre Spielstraßen. Die Straßen werden weiterhin regelmäßig vom BewegungsErnährungsMobil bemil besucht.

Und in anderen Stadtteilen?

In der Bremer Neustadt wurden ebenfalls im Herbst 2011 zwei temporäre Spielstraßen eingerichtet und es erfolgte eine enge Begleitung durch das BewegungsErnährungsMobil bemil. Für eine weitere Begleitung des Projekts durch bemil standen leider keine finanziellen Mittel zur



Die gesperrte Waterloostraße

Verfügung und die temporären Spielstraßen wurden beendet.

Doch durch die Erfahrungen in Schwachhausen wurde deutlich, dass ein gutes Gelingen des Projekts nicht zwingend ein externes Angebot, z.B. durch ein Spielmobil, benötigt und die Betreuung durch Anwohner ausreichend ist.

Um weitere temporäre Spielstraßen zu schaffen und weitere Straßeninitiativen zu unterstützen, wurden 2016 die Förderbedingungen des Förderfonds SpielRäume geschaffen geändert und Initiativen können die

Anschaffung und das Aufstellen der Straßenschilder und die Anschaffung von Spielgeräten beantragen. Seitdem sind drei zusätzliche temporäre Spielstraßen in Bremen (Neustadt, östl. Vorstadt und Horn) geschaffen worden.

Was müssen interessierte Initiativen tun, um „ihre“ Straße zu einer temporären Spielstraße zu machen?

Es sollte sich eine Gruppe von Interessierten in der Straße zusammen tun, damit die notwendigen Aufgaben von mehreren Personen übernommen werden können. Als erstes sollte ein Meinungsbild in der gesamten Straße abgefragt werden, da eine sehr große Befürwortung des Projekts die Basis für eine gelungene Umsetzung und viele schöne Spielnachmittage sind. Es müssen beim Amt für Straßen und Verkehr und

dem Beirat Anträge gestellt bzw. eine Überprüfung erbeten werden. Bei positiven Beschlüssen muss der Antrag beim Förderfonds SpielRäume schaffen für die Finanzierung gestellt werden und für das Beleben der Spielnachmittage gesorgt werden.

Begleitet werden die Initiativen von SpielLandschaftStadt e.V. und unterstützt von der Initiativberatung (Amt für Soziale Dienste), den Ortsämtern und den Kontaktpolizisten.



Hinweis für den Autoverkehr

Temporäre Spielstraßen als Mittel sozialer Arbeit

Seit Frühjahr 2014 ist die George-Albrecht-Straße in Bremen-Blumenthal temporäre Spielstraße. Ein Projekt mit anderen Aspekten im Fokus. In diesem Quartier leben viele Familien mit einem Migrationshintergrund, prekäre Lebensverhältnisse prägen die Nachbarschaft. Mit der temporären Spielstraße sollen vor allem das soziale Klima, das Miteinander verbessert werden, aber auch die Möglichkeiten für Kinder erweitert werden, wichtige Bewegungserfahrungen zu machen. An jeweils 20 Terminen kam 2014 bis 2017 wöchentlich bemil mit seinem Team angefahren, die Straße wurde gesperrt und die Kinder hatten Raum zum Spielen und die Möglichkeit neue Erfahrungen zu machen.

Das Bündnis „Recht auf Spiel“

Für ein Recht auf Spiel, jederzeit und überall

von Claudia Neumann, Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. gründete sich bereits 1972, um die Spielplatzsituation in Deutschland zu verbessern. Seitdem setzt sich die Kinderrechteorganisation gemeinsam mit vielen gleichgesinnten Akteuren aus der Jugendhilfe sowie der Stadt- und Freiraumplanung dafür ein, unsere Kommunen zu lebenswerten, beispielbaren Städten zu entwickeln und Kindern vielfältige, anregende Gelegenheiten zum möglichst selbstbestimmten Spiel zu erhalten bzw. neu zu schaffen.

Um dem Recht gemäß Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention mehr Gehör zu verschaffen, gründete sich auf Initiative des Deutschen Kinderhilfswerkes 2008 das Bündnis Recht auf Spiel. In diesem deutschsprachigen Netzwerk haben sich rund

200 Fachkräfte unterschiedlicher Berufe, Institutionen und Organisationen mit engagierten Privatpersonen zusammengeschlossen, um eine Lobby für Kinder und Jugendliche zu bilden.

Das Bündnis Recht auf Spiel

- stellt das Recht auf Spiel, wie es in der UN-Konvention für die Rechte des Kindes festgeschrieben ist, aus verschiedenen Perspektiven öffentlich dar;
- tritt dafür ein, die Spielwelten und Spielkulturen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, aufzubauen, zurück zu gewinnen und zu sichern;
- will durch Vernetzung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen, das Recht auf freies Spiel – jederzeit und überall – in

Deutschland politisch durchzusetzen und vor Ort mit vielen Partner/innen auch konkret zu verwirklichen.

Die Bündnisaktivitäten

Insbesondere über den interdisziplinär zusammengesetzten Beirat entwickelt das Bündnis unter Federführung des Deutschen Kinderhilfswerkes neue Schwerpunktthemen, lädt zu Fachforen und Messen wie den Spielmarkt Remscheid oder die SPIELRAUM:TALKS im Rahmen der Grünbau Berlin ein. Zudem bildet es die deutsche Sektion der International Play Association (IPA), um den fachlichen Austausch auch im globalen Kontext zu ermöglichen.

Zu den besonders erwähnenswerten Ergebnissen zählt die Broschüre

Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.



Bild: Messe Berlin

SPELRAUM: TALKS 2014

„Warum Kinder spielen müssen – zehn Argumente für das Spiel“ und die dazu passende Serie aus zehn in Postkarten- und Plakatform erhältlichen Botschaften.

Zudem brachte das Bündnis in 2016 gemeinsam mit der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz zwei Resolutionen heraus, um sich gegen den Rückbau von Spielflächen und für die Notwendigkeit eines angemessenen Kitaaußengeländes auszusprechen. Darüber hinaus verfasste das Bündnis Recht auf Spiel unter Federführung des Deutschen Kinderhilfswerkes im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 Wahlprüfsteine, um die im Bundestag vertretenen Parteien nach ihren Ideen und konkreten Handlungsabsichten zu befragen, so auch zum Themenfeld Mobilität und dem Missstand, dass der Motorisierte Individualverkehr insbesondere die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen einschränkt.



Botschaft 1, Recht auf Spiel

Der Weltspieltag

Zur Bekräftigung seiner Forderungen ruft das Deutsche Kinderhilfswerk gemeinsam mit seinen Partner/innen im Bündnis Recht auf Spiel seit 2008 jedes Jahr am 28. Mai zum Weltspieltag auf. An diesem Tag sind Schulen und Kindergärten, öffentliche Einrichtungen, Vereine und Nachbarschaftsinitiativen aufgerufen, in ihrer Stadt oder Gemeinde eine witzige, beispielgebende und öffentlichkeitswirksame Spielaktion durchzuführen. Jedes Jahr nehmen rund 200 Partner/innen mit etwa 300 verschiedenen kleineren und größeren Aktionen teil – von der kleinen Straßenspielaktion bis hin zum stadtweiten Fest als Rallye an verschiedenen Spielstationen. Das Motto wechselt jährlich und greift immer eine aktuelle Problematik auf. 2015 lautete es „Unsere Straße ist zum Spielen da“. Das Deutsche Kinderhilfswerk führte u.a. zusammen mit der Polizei vor Schulbeginn eine Tempomessung in einem verkehrsberuhigten Bereich in der Nähe einer Grundschule durch, die anwesenden Kinder verteilten selbst gestaltete Strafzettel an die vielen Temposünder/innen.

Pünktlich zum Weltspieltag wurde auch das vom Deutschen Kinderhilfswerk über den Spielraumförderfonds unterstützte Modellprojekt zur Einrichtung des „temporären Straßenspiels“ in der Gudvanger Straße in Berlin-Pankow eingeweiht. Leider hielt die Spielsaison nicht lange an, weil die Aktion aufgrund einer einstweiligen Verfügung durch die Anwohnerschaft gestoppt wurde. Dieser Rechtsstreit zog sich zwei Jahre hin, erforderte die Überarbeitung des Veranstaltungskonzeptes und führte im Sommer 2017 schlussendlich zu einem recht



Bild: Deutsches Kinderhilfswerk
temporäres Straßenspiel in der Gudvanger Straße

schwachen Kompromiss – nur fünf halbtägige Spieltermine im Jahr. Das Deutsche Kinderhilfswerk und seine Bündnispartner/innen setzen sich trotzdem bzw. gerade deswegen für eine weitere Verbreitung des Konzeptes temporäres Straßenspiel ein. Die räumliche Lebenswelt von Kindern hat sich in den letzten Jahrzehnten erheblich zu deren Nachteil verändert und ein hausnahes Spiel im Freien ist im verdichteten Innenstadtbereich viel zu selten möglich. Im Zuge der Nachverdichtung und des angestrebten Wohnungsneubaus bleibt zudem zu befürchten, dass weitere Grün- und Freiflächen dem Bauboom zum Opfer fallen. Selbst wenn sich ein Spielplatz in Reichweite befindet, so bietet er doch ganz andere Spielmöglichkeiten als das Straßenspiel. Dem Vorbild Londons folgend sollte sich dieses Konzept gerade in den deutschen Großstädten in jedem Quartier ausbreiten, so dass ein temporäres Spiel auf der Straße in einigen Jahren völlig normal erscheint.

Nähere Informationen unter
www.recht-auf-spiel.de

World-Café

Im Rahmen des Fachtages wurde mit den Anwesenden ein World Café durchgeführt. Bei einem World Café handelt es sich um eine Workshop-Methode, bei der sich die Anwesenden in mehrere kleine Gruppen aufteilen. Diese setzen sich dann gemeinsam an einen Tisch mit einer Papiertischdecke. Ein Moderator sitzt dauerhaft an diesem Tisch und führt kurz in die Regeln des World-Café und in die Fragestellung ein. Bei der darauf folgenden Diskussion werden die Gedanken und Erkenntnisse auf

der Papiertischdecke festgehalten. Nach einer festgelegten Zeit mischen sich die Gruppen neu. Nur der Moderator verbleibt an seinem Tisch und führt die neue Gruppe in die Fragestellung und den aktuellen Stand der Diskussion ein. Am Ende werden die Ergebnisse und die Diskussion vor der ganzen Gruppe resümiert.

Beim Fachtag wurden folgende drei Fragestellungen behandelt:

- Wie können die Gesetze geändert werden?
- Wie muss die Netzwerk-

und Lobbyarbeit für die Rechte von Kindern in der Stadt aussehen?

- Wie kann Stadtplanung kindgerechter werden?

Die Ergebnisse werden in den folgenden Artikeln kurz vorgestellt und sollen als Anregung, Inspiration und Diskussionsgrundlage dienen.

Wie können die Gesetze geändert werden?

Wie können die Gesetze geändert werden? Ist es sinnvoll, diese ändern zu wollen? Welche Akteure müssen miteinbezogen werden? Welche Gesetze sollten geändert werden? Welche Inhalte müssen mit aufgenommen werden?

Allgemeine Forderungen:

Das Recht auf Spiel (UN-Kinderrechtskonvention Art. 31) muss in allen Lebensbereichen berücksichtigt werden

Begriff „Spiel“ muss in verschiedensten Gesetzen und Verordnungen wieder auftauchen (Bauordnung, Verkehrsordnung, Bildung)

Verkehrsplaner und kommunale Verbände auf UN-Kinderrechtskonvention Art. 31 aufmerksam machen und fragen, wie sie diese umsetzen

Wo kann Recht auf Spiel eingefordert werden, welche Stellen sind zuständig? Über Kommunalaufsicht können Verstöße sichtbar gemacht werden und Maßnahmen, die dem Recht auf Spiel entgegenstehen, müssen zurück genommen werden!

Bund sollte verpflichtet werden, Spielmöglichkeiten auf kommunaler Ebene mit zu finanzieren, da Recht auf Spiel keine kommunale Angelegenheit ist. Arme Kommunen bekommen dadurch bessere Möglichkeiten der Spielraumförderung. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass nicht nur einmalige Investitionen finanziert werden, sondern v.a. der kostenintensive Unterhalt!

Behörden bzw. kommunale Institutionen wie z.B. Immobilien Bremen sollten grundsätzlich in Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen einbezogen werden, müssen hierfür sensibilisiert werden

Bei Bauvorhaben aller Art sollten die Wege von Kindern und Jugendlichen mit berücksichtigt werden

Bei Ausschreibungen sollten kinderfreundliche Konzepte bevorzugt werden (v.a. bei öffentlichen Vorhaben)

Alternativen zu Gesetzesänderungen:

In Städten und Kommunen anregen, dass generell ein Straßenspieltag/Jahr stattfindet, um Hemmschwellen abzubauen und das Thema bekannter zu machen und Akzeptanz zu fördern

Thema beispielbare Stadt im Deutschen Städtetag und anderen Verbänden der Städte und Kommunen verankern

Städtisches Leitbild ist wichtig! Hierüber lassen sich z.B. Dinge etablieren, die rechtlich noch nicht verankert sind. Hierüber können auch verschiedene Ressorts zusammen gebracht werden

Andere Bündnispartner dazu gewinnen, z.B. den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE), Umweltverbände

Verknüpfen mit Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und „Soziale Stadt“

Begegnungszonen wie in der Schweiz fordern, hier gilt generell Tempo 20 (weitere Infos anfügen). In Berlin gibt es solche Begegnungszonen bereits.

Verkehrsberuhigte Bereiche (Verkehrszeichen Nr. 325) in Städten ausweiten! Wegen Problem, dass bauliche Veränderungen der Straßen notwendig sind, im Bestand kaum umsetzbar. Aber grundsätzlich für Neubaugebiete fordern!

Fahrradparkplätze sollten in Quartieren systematisch geplant werden, z.B. an den Enden von Nebenstraßen und an Kreuzungen, um das Parken von Autos hier zu verhindern und dafür zu sorgen, dass Kreuzungsbereiche frei und übersichtlich bleiben, um das Queren zu erleichtern und spielende Kinder für alle besser sichtbar zu machen bzw. sich nähernde Autos für die Kinder besser sichtbar zu machen

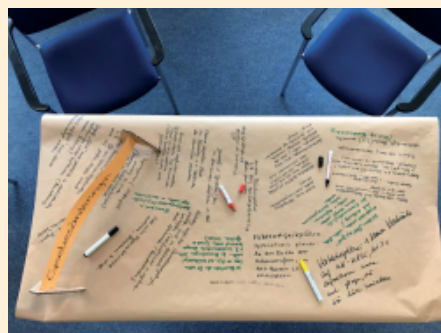
Gesetzesänderungen, ja, aber wie?

Gesetzesänderungen sollten angegangen werden, am besten o.g. Alternativvorschläge umsetzen und gleichzeitig auf Änderung der Rechtslage drängen

Um Gesetze zu ändern, benötigt man a) gute Ideen und Vorschläge und b) eine breite Basis um Relevanz der Änderung deutlich zu machen und entsprechenden politischen Druck aufzubauen (Vernetzung und Lobbyarbeit!)

Einheitliche europäische Gesetzgebung fordern; viele europäische Nachbarstaaten sind fortschrittlicher als Deutschland (Schweiz, Großbritannien, Schweden, ...)

Verein Fuß e.V. erarbeitet regelmäßig Vorschläge für Gesetzesänderungen, die v.a. Verbesserungen für Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV-Nutzer bewirken sollen. Gesetze, die in diese Richtung gehen, sind auch von Vorteil für spielende Kinder, da sie meist den schnellen PKW-Verkehr eindämmen und damit das Hauptunfallrisiko für spielende Kinder senken können.



Wie muss die Netzwerk- und Lobbyarbeit für die Rechte von Kindern in der Stadt aussehen?

Wie sollte diese strukturiert sein? Was muss dieses Netzwerk/diese Lobby leisten? Welche Akteure müssen miteinbezogen werden? Wie ausgeprägt ist diese Arbeit schon in den Städten? Gibt es große Unterschiede in den Regionen/Städten? Wie kommt man gegen die „großen“ Lobbys an?

Methodische/Instrumentale Forderungen:

Regelmäßiges Treffen zum Austausch, zur Inspiration, zum Kennenlernen

-> Zusammenarbeit/-treffen von Interessierten aus unterschiedlichen Bereichen die zum Thema unterschiedliche Perspektiven beitragen und andere Verbindungen mitbringen

Immobilienwirtschaft

- weniger Fluktuation
- weniger Verwahrlosung

Mut, Kindern und Jugendlichen ihre eigene Lobby sein zu lassen

Kleinteilig arbeiten, dann eher Erfolgserlebnis

Netzwerke sind Basis

-> daraus an Politik herantreten, Politiker informieren, parlamentarische Anfragen initiieren

Kinder- und Jugendbeteiligung, aber ernst nehmen!

-> muss Pflichtaufgabe für Schulen sein

Fortbildungen für Verwaltungen und Regeldienste ... einfordern, organisieren, durchführen

Disziplinübergreifende Vernetzung, gegenseitige Unterstützung bei Aktionen

-> zu wenig Vernetzung zwischen Gruppen, die das Thema Kinderspiel haben

Ideen: - Hauptberufliche in die Pflicht nehmen

- Kinder und Jugendbeteiligung

Einbeziehung von Fachleuten und Experten zu Kinderrelevanten Themen

„Bewusstsein“ schaffen

- Informationen
- Netzwerktreffen (regelmäßig)
- Bürgerbeteiligung
- z.B. SpiellandschaftStadt durch Mehrfachnutzung mehr Verbündete

Feuer entfachen!!

Wie kann Stadtplanung kindgerechter werden?

In welchen Bereichen sollten Änderungen erfolgen? Wie kommt man mit den zuständigen Akteuren in Kontakt? Welche Priorität haben kindgerechte Themen derzeit? Wie kann man den großen Lobbys entgegen treten?

Methodische/Instrumentale Forderungen:

Spielleitplanung als Instrument der Stadtplanung

Streifzüge der Planer mit Kindern -> Perspektivenwechsel

gute Vernetzung der städtischen Ämter

Vernetzung geeigneter Wege für Kinder (Schulen, Spielplätze, Sportplätze)

Jugendbeirat -> Aber: dieser muss echte Entscheidungsbefugnisse besitzen und über ein Budget verfügen. Zudem ist die Frage, in wie weit Jugendbeiräte Kinderinteressen vertreten.

Mehr Projektbezogene Beteiligung. Aber auch: welche Wünsche haben Kinder überhaupt, was für Projekte wollen Sie?

Ergebnisse von Kinderbeteiligung müssen in allgemeine Beteiligung einfließen, möglichst von Beteiligten direkt vorgebracht.

Beteiligung muss altersgerecht gestaltet sein.

Einrichtung einer Steuerungsgruppe (bestehend aus verschiedenen Ämtern, z.B. Stadtplanung, Verkehr, Grünflächenamt, Soziales etc.) für eine kindgerechte Stadt- und Spielleitplanung -> Impulse für die Stadtplanung.

Verkehrsplanung muss Rad- und Wegekonzept und Vernetzung der Wege ermöglichen.

Ergebnisse von Beteiligung müssen zeitnah umgesetzt werden.

Forderungen an Politik und Verwaltung

Unterstützung ehrenamtlicher BürgerInnen und Initiativen, die sich für Beteiligung von AnwohnerInnen und besonders von Kindern einsetzen.

Transparent machen der Möglichkeiten, die es bezüglich der Beteiligung gibt.

Mehr Methodenkompetenz

Politische Beschlüsse aus Beteiligungen -> Verbindlichkeit gewährleisten.

Mut zur kindgerechten Stadtplanung!

Synergieeffekte durch Vernetzung der Ämter und Behörden zum Thema kindgerechte Stadtplanung herstellen und Nutzen. Hier kann die Spielleitplanung nützlich sein.

Grundlagen schaffen durch Personal und Gesetze -> z.B. durch eine „Stabstelle“ mit weitreichenden Befugnissen und als Ansprechpartner.

Übergeordnete Forderungen

Kindgerechte Stadtplanung oft abhängig von engagierten Personen. Die Impulse dieser Personen müssen durch Überführung in Strukturen verstetigt werden und durch Netzwerke verbunden werden.

Kindgerechte Stadtplanung muss Teil der Ausbildung werden.

Mehr Kampagnen! Das Thema muss raus aus der Fachwelt und rein in die Öffentlichkeit!

Netzwerke schaffen und stärken, um den Kindern eine Stimme zu geben, da in der Politik gilt: Die lauteste Stimme wird gehört (Lobbyarbeit).

Ausblick

Viele Facetten des großen Themas „Spielen auf der Straße“ wurden beim Fachtag gestreift: Wie wichtig es für Kinder ist, überhaupt draußen zu spielen und sich im eigenen Quartier auszukennen, sich unterwegs sicher zu fühlen und so die eigene Selbständigkeit besser entwickeln zu können. Wieviel Spaß die bespielbare Stadt machen kann, wo die täglichen Wege durch behüpf- und bekletterbare Objekte abwechslungsreich und interessant werden. Wie wichtig das Einbeziehen von Kindern in Stadtplanungsprozesse ist, weil sie ihre Aktionsräume und mögliche schwierige Stellen entlang ihrer Wege am besten kennen. Wie schön das Spielen auf der Straße ist (zumindest temporär), denn Straßenspiel und Spielplatzspiel ist nicht dasselbe und beides sollte in den sich immer weiter verdichtenden Stadtgebieten möglich sein. Und welche gesetzlichen Vorgaben das Spielen auf der Straße in Deutschland ermöglichen bzw. verhindern und wie dies in anderen europäischen Ländern gehandhabt wird.



*Gabriele Winter,
Bürgermeisterin Griesheim a.D.*

Und nun? Alle TeilnehmerInnen des Fachtags waren sich einig, dass Straßenspiel wichtig ist, dass es zum Großwerden dazu gehört und dass es ermöglicht werden muss. Und dass es noch immer zu wenig Verständnis hierfür in Verwaltungen und Planungsbüros, in der Politik und bei einem großen Teil der Bevölkerung gibt. Um mehr Akzeptanz zu erreichen, ist eine gute Vernetzung aller am Thema Interessierten wichtig. Nur dann kann das Recht auf Spiel, das in der auch von Deutschland ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention im Artikel 31 verankert ist, in allen Lebensbereichen berücksichtigt und verankert werden! Verkehrsplaner und kommunale Verbände sollten darauf aufmerksam gemacht und gefragt werden, wie sie dieses Recht auf Spiel in ihrem Zuständigkeitsbereich umsetzen. Daraus ergibt sich auch die Frage, wo genau das Recht auf Spiel eingefordert werden kann, welche Stellen in der Verwaltung sind zuständig? Über Kommunalaufsichtsbehörden könnten Verstöße z.B. sichtbar gemacht und veranlasst werden, dass diese Verstöße rückgängig gemacht werden. Der Begriff „Spiel“ sollte in verschiedensten Gesetzen und Verordnungen auftauchen (Bauordnung, Verkehrsordnung, Bildung), damit klar wird, dass das Recht auf Spiel in allen Lebensbereichen gilt und dass die Gesetzgeber sich hierzu Gedanken gemacht haben.

Das Beispiel Griesheim zeigt: Es geht um Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum für alle BewohnerInnen der Stadt und wie schön gestaltete und dann auch gut genutzte öffentliche Räume das soziale Miteinander stärken können. Von einer kinderfreundlich gestalteten Stadt profitieren letztendlich alle.

Tipps, Termine, Hinweise

Neuer Standort

Seit dem 1. Juli befinden sich unsere Büros in der Haferwende 37, 28357 Bremen. Über einen Besuch in den neuen Räumlichkeiten würden wir uns freuen.

Internet Guide für Kids

Der Internet Guide für Kids vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V., eine Broschüre zum Umgang mit dem Internet extra für Kinder, ist im Oktober in einer grundlegend überarbeiteten Neuauflage erschienen. Mithilfe des Internet Guides lernen Kinder, sich sicher im Netz zu bewegen. Kinder und ihre Eltern erfahren mehr über Möglichkeiten und Funktionen des Internets und werden dabei auch über mögliche Risiken aufgeklärt. Es gibt Hilfestellungen, wie Kinder eigenverantwortlich mit privaten Daten umgehen, Werbung und Fake-News im Internet erkennen oder sich vor Viren oder Spam-Mails schützen können. Leo und Lupe, die Kindermaskottchen des Deutschen Kinderhilfswerkes, laden die Kinder ein, mit ihnen gemeinsam das Internet zu entdecken. So finden sich in der Broschüre konkrete Sicherheitstipps zum Beispiel für Chaträume und Communities, Hinweise zum Urheberrecht und ein Lexikon.

Der Internet Guide für Kids ist als Broschüre und als downloadbare PDF-Version im Online-Shop des Deutschen Kinderhilfswerkes unter www.dkhw.de/shop verfügbar. Es gibt sie auch als zweisprachige deutsch-türkische Version. Die Onlineversion mit aktuellen Blogbeiträgen des Internet Guides findet sich unter www.kindersache.de/internetguide.

Der Förderfonds „SpielRäume schaffen“

1. Was wird gefördert?

Mit dem Förderfonds sollen Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsmöglichkeiten geschaffen oder verbessert werden, die möglichst im unmittelbaren Wohnumfeld liegen.

Die Spielräume müssen öffentlich zugänglich sein. An der Planung, Ausführung und Unterhaltung der Spielräume sind Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Eine angemessene Eigenbeteiligung oder Eigenleistung (z.B. als unterstützende Mitarbeit vor Ort) ist nachzuweisen.

Es besteht jetzt auch die Möglichkeit, Gelder für mobile Spielgeräte (z.B. für temporäre Spielstraßen) und einmalige zusätzliche Spielangebote, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, zu beantragen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Projekte auf Spielplätzen, für die es gesetzliche Regelungen gibt.

2. Wer kann einen Antrag stellen?

Anträge können Kinder-, Jugend- oder Elterngruppen, Einzelpersonen, Familien, Straßen- und Hausgemeinschaften, Initiativen, Selbsthilfegruppen, Vereine, Einrichtungen und freie Träger stellen.

Es können max. 5.000,- Euro als Fördersumme beantragt werden. Bei Anträgen von Kindern und Jugendlichen ist die Unterstützung durch Erwachsene erforderlich. Anträge müssen schriftlich unter Verwendung des Formularblattes gestellt werden und folgende Angaben enthalten:

- Name, Anschrift, Telefon-Nr. des Antragstellers
- Wer trägt die Verantwortung für den Antrag (z.B. Eltern für Kinder) und das Projekt?
- Beschreibung des Projekts (Art, Ort, Konzept, Zeitplan, Fotos oder Pläne beifügen)
- Wie sieht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung, Realisierung und Unterhaltung aus?
- Kalkulation sämtlicher Kosten
- Finanzierungsplan (Einnahmen, Eigenbeteiligung)
- Bankverbindung des Antragstellers
- Erklärung, dass der Antragsteller die Bedingungen des Förderfonds akzeptiert.

Das Antragsformular sowie die ausführlichen Förderbedingungen kann man sich unter www.spielandschaft-bremen.de herunterladen oder beim Mobil-Team anfordern.

3. Wohin mit dem Antrag?

Die Anträge nimmt das Mobil-Team „SpielRäume schaffen“ des Vereins SpielLandschaftStadt e.V. entgegen; hier kann man auch Hilfe bei der Antragstellung erhalten.

Hilfe und Beratung für den entstehenden Spielraum gibt es beim Mobil-Team.

4. Wie ist das Geld zu verwenden?

Die Zuschüsse können für alles verwendet werden, was der Schaffung von zusätzlichen Spielräumen (z.B. eine temporäre Spielstraße) und/oder kinderfreundlichen Verbindungswegen im Wohnumfeld dient. Die Antragsteller müssen die Verwendung der erhaltenen Mittel innerhalb eines Jahres nachweisen und öffentlichkeitswirksam auf die Förderung durch die Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“ hinweisen.



Wer wachsen soll, braucht Platz

Ansprechpartner und Adressen

SpielLandschaftStadt e.V.
Haferwende 37
28357 Bremen
Tel 0421 - 242 895 50
Fax 0421 - 242 895 52
e-mail vorstand@spielandschaft-bremen.de
www.spielandschaft-bremen.de

Gemeinschaftsaktion „SpielRäume schaffen“, Partizipation und Kinderechte
Anke Bittkau, Carola Sonnewald
Tel 0421 - 242 895 55

Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit,
bemil
Nicole Wiedemann
Tel 0421 - 242 895 54

Spielflächen-Informationssystem,
Bremer Familienstadtplan
Olaf Stölting
Tel 0421 - 242 895 53
www.bremer-familienstadtplan.de

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Str. 116-118
10117 Berlin
Tel 030 - 30 86 93-0
e-mail dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport
Bahnhofstrasse 28 -31
28195 Bremen
Tel 0421 - 361-10997
e-mail ulrike.kulenkampff@soziales.bremen.de

InitiativberaterInnen
im Amt für Soziale Dienste
Sozialzentrum 1 - Nord
Blumenthal/Vegesack
Tel 0421 - 361-7476
Vegesack/Burglesum
Tel 0421 - 361-7477

Sozialzentrum 2 - Gröpelingen/Walle
Tel 0421 - 361- 8096

Sozialzentrum 3 - Findorff/Mitte/
Östl. Vorstadt
Tel 0421 - 361- 8075

Sozialzentrum 4 - Süd
Neustadt/Woltmershausen/ Obervieland
Tel 0421 - 361-13955

Huchting
Tel 0421 - 361 - 13933

Sozialzentrum 5 - Vahr/
Schwachhausen/Horln-Lehe
Tel 0421 - 361-19767

Sozialzentrum 6 - Hemelingen/
Osterholz
Tel 0421 - 69697581

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-
Club Landesverband Bremen e.V.
Bahnhofplatz 14a
28195 Bremen
Tel 0421 - 517 788 2-0
e-mail info@adfc-bremen.de
www.adfc-bremen.de

Verkehrsclub Deutschland
LV Bremen e.V.
Am Dobben 44
28203 Bremen
Tel 0421 - 702 191
e-mail bremen@vcd.org
www.vcd.org

Landessportbund Bremen e.V.
Auf der Muggenburg 30
28217 Bremen
Tel 0421 - 79 287 0
e-mail info@lsb-bremen.de
www.lsb-bremen.de

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Bremen e.V.
Humboldt-Str. 179
28203 Bremen
Tel 0421 - 240 112 10
e-mail info@dksb-bremen.de
www.dksb-bremen.de